

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 044/20

Federführung: Bauamt	Datum: 10.03.2020
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.25 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.03.2020	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Rheingemeinde Weisweil - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Obere Mühle"

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Weisweil hat am 18.07.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Obere Mühle“ auf Grund § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. In öffentlicher Sitzung vom 18.12.2019 hat der Gemeinderat dann den Entwurf des Bebauungsplans und der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 17.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit, Stellungnahmen bis zum 20.03.2020 abzugeben.

Die Gemeinde Weisweil verfolgt mit dem Bebauungsplan das Ziel, durch aktive Grundstückspolitik die sehr große Nachfrage nach Wohnraum abdecken zu können und den Bedarf an Einfamilien-, Reihen-, Mehrfamilienhäusern sowie nach Geschosswohnungsbauten in städtebaulich geordnet zu entwickeln.

Die Belange der Stadt Herbolzheim sind durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Haushaltsmittel:

Es sind keine Haushaltsmittel notwendig.

Thomas Gedemer
Bürgermeister